

Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 137.

Donnerstag den 16. Mai.

1872

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 15. Mat. Der Deutsche Reichs-
wiger schreibt: Die Benutzung der Tele-
graphie als Correspondenzmittel wird
durch die vielfachen Unsäge auf Errichtung von
Telegraphenstationen, selbst für verhältnismäßig
kleine und bezüglich des geschäftlichen Verkehrs
unbedeutende Orte, dokumentirt. Die Reichs-
Telegraphen-Verwaltung trägt zwar unaufgehe-
rige Sorge für die vervollständigung des bestehenden
Telegraphennetzes, indessen muß dabei nach be-
stimmten Grundsätzen und nach Maßgabe der für
diesen Zweck zur Disposition stehenden Mittel
verfahren werden. So lange noch für die Her-
stellung neuer Verbindungsleitungen zwischen bestehenden
Telegraphenstationen und für den größeren
Teil dieser Sorge zu tragen ist, kann bei der An-
lage neuer, mittels besonders herzustellender
Telegraphenlinien anzuschließender Telegraphen-
stationen das rein örtliche und das engerer Com-
munalinteresse nicht immer in erwünschter Weise
berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist
es den Communen, welche sich früher, als dies
für Rechnung der Reichs-Telegraphenverwal-
tung würde gesehen können, den Vortheil der
telegraphischen Verbindung ihres Ortes mit
den vorhandenen Telegraphennetze verschaffen
mögen, unter gewissen Bedingungen frei ge-
geben werden, für eigene Rechnung Telegraphen-
stationen zu errichten und zu betreiben. Die Her-
stellung, Verwaltung und Unterhaltung solcher
Communal-Telegraphenanlagen erfolgt im Allge-
meinen nach Maßgabe der bei der Reichs-Tele-
graphenverwaltung hierfür geltenden Grundsätze
und Bestimmungen; die Commune trägt die daraus
entstehenden Kosten. Die Absicht, eine Communal-
Telegraphestation anzulegen, ist seitens der
Communalvertretung bei derjenigen Telegraphen-
Direction anzumelden, zu deren Bezirk die nächst-
gelegene Reichs-Telegraphenstation gehört. Diese
Direction teilt demnächst die näheren Bedingungen,
unter denen die Anlage zur Ausführung gelangen
kann, sowie den ungeführten Betrag der Anlage-
kosten mit. Die Ausführung der Anlage kann,
so weit nicht das Geflänge einer bereits vor-
handenen Reichs-Telegraphenlinie benutzt wird,
von der Commune unter Aufsicht eines hierzu
committierten Telegraphenbeamten bewirkt werden
und Verlangen übernimmt jedoch auch die Tele-

graphen-Verwaltung die Herstellung der Anlage gegen Errichtung der Selbstkosten. Zur Wahlnebung des Telegraphendienstes bei der zu errichtenden Telegraphenstation dürfen nur Personen verwendet werden, welche von der Telegraphen-Verwaltung geprüft und qualifizirt befunden sind. Die Ausbildung dieser Personen im Telegraphen-dienste kann bei einer hierzu von der Telegraphen-Verwaltung bezeichneten Reichs-Telegraphenstation erfolgen. Die von den Communen für eigene Rechnung verwalteten Telegraphenstationen werden dem correspondirenden Publicum gegenüber als Reichs-Telegraphenstation bezeichnet, und ist deshalb bei der Verwaltung dieser Stationen nach den für die Reichs-Telegraphenstationen geltenden reglementarischen und Vertragbedingungen zu verfahren. Analogisch kommen für die bei diesen Stationen ausgegebenen Depeschen dieselben Gebühren zur Erhebung, welche von einer an demselben Orte vorhandenen, für Rechnung der Reichs-Telegraphencasse verwalteten Station zu erheben sein würden. Von diesen Gebühren steht der Commune, so lange sie die Station für eigene Rechnung verwaltet, für jede daselbst ausgegebene gebührenpflichtige Depesche ein Betrag von 5 Grt. — 18 Kr. zu. Der nach Abzug dieser Barage verbleibende Rest der Gesamt-Einnahme ist an die Telegraphenverwaltung mit den Originalen der ausgegebenen Depeschen abzuliefern. Die Reichs-Telegraphenverwaltung ist berechtigt, den Dienstbetrieb bei den Communal-Telegraphenstationen jeder Zeit kontrolliren zu lassen. Ferner steht der Reichs-Telegraphenverwaltung das Recht zu, die Communal-Telegraphenanlagen gegen Errichtung der Hälfte der für die erste Herstellung und Einrichtung der Anlage verwendeten Kosten, deren Gesamtbetrag gleich nach Inbetriebnahme der Station bei der Bezirks-Telegraphendirection nachzuweisen ist, zu übernehmen.

* Leipzig, 15. Mai. Nächsten Sonnabend, 18. Mai, wird Nachmittags 2 Uhr ein Vergnügungsabend von Eger nach Wien, anlässlich der Pfingstferiäte und der ersten großen Wiener Pferdeausstellung, von Eger abgehen. Die Preise der Fahrbilletts, welche vom 17. d. M. bis eine Viertelstunde vor Abhang des Busses in Eger an der Personen-Cassa der kaiserl. königl. priv. Franz-Josephs-Bahn ausgegeben werden, sind so außerordentlicher Weise ermäßigt, daß ein Fahrbillet von Eger nach Wien und zurück für II. Klasse 14 M., für III. Klasse 9½ M. kostet und die Rückfahrt beliebig innerhalb zehn Tagen mit jedem

Personenzüge, Eilzüge ausgenommen, stattfinden kann. — Da nun überdies noch den Theilnehmern der Besuch des 1. Wiener Weltausstellungsbahnhofs, so wie der ersten großen Werdeausstellung und der größten Belustigungsorte Wiens, theils gratis, theils zu ermäßigten Preisen geboten wird, so dürfte die Beteiligung an dieser Bude eine außerordentliche sein.

* Leipzig, 15. Mai. Das „Chemnitzer Tageblatt“ bringt an der Spalte seiner neuesten Nummer folgende Aufforderung: „Die Mitglieder des Deutschen Handelsstages, die diesmal ihre Sitzung in Leipzig abhalten, wollen Donnerstag den 16. dieses Monats mit einem von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Extrazuge Vormittags gegen 9 Uhr hier eintreffen und einige Habits-Etablissements besichtigen. Nachden jetzt vorliegenden Mittheilungen kommen gegen 70 Mitglieder. Unsre Stadt ist es den tüchtigen Arbeitern für das Volkswohl schuldig, ein herzliches Willkommen zu bringen und wird daher vorherrschend der Handels- und Habitsland gebeten, sich bei der Begrüßung bei Ankunft dieser Herren am Bahnhofe zu beteiligen. Diejenigen Herren Equipagenbesitzer, die ihre Wagen an einige Stunden dafür zur Verfügung stellen wollen um die ankommenden Herren in die biefigen Etablissements fahren zu lassen, werden freundlich gebeten, ihre Bereitwilligkeit hierzu bis Mittwoch Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Handels- und Gewerbesamtes, Langestraße 4, L. zu erkennen zu geben, die Wagen halbst aber am Donnerstag früh 9 Uhr vor dem Bahnhofe bereithalten zu lassen.

Chemnitz, 14. Mai 1872.
Der Stadtrath.
Müller, Bürgermeister.
Das Präsidium der Handels- und Gewerbesammlung
Moritz Schanz, Vicepräsident.

* Frohburg, 14. Mai. Im Monat Januar dieses Jahres trat bekanntlich in der biefigen Gegend ein toller Hund auf, der endlich nachdem er eine Anzahl Menschen und Thiere gebissen hatte, erschossen wurde. Die Besichtitung, daß die gebissenen Menschen von der Tollwut befallen werden würden, hat sich leider jetzt in einem Halle in der traurigsten Weise erfüllt. Vorgestern wurde in dem Dorfe Kolkau ein 11 Jahre alter Knabe, der seiner Zeit von dem Hund in die Nase gebissen, jedoch wieder geheilt worden war, von der entzündlichen Krankheit befallen.

— Seit dem 13. trafen die Schuhmacher-

— Seit dem 13. Jililen die Schwammtaler-
gesellen in Dresden, etwa 700, da ihnen
ein Lohnzuschlag von 20 Proc. und ein 20proc.
Zuschlag für Arbeit in der Schlossstelle ver-
weigert wurde.

— Das „Weizner Tageblatt“ berichtet aus Weizzen, 14. Mai: Nachdem Se. Majestät der König, als Stiftsherr, an die Stelle des verstorbenen Herrn Minister v. Behr den zeitberigen Domhanten des hiesigen Hochstifts, Herrn v. Behmen auf Markendorf, berufen im vergangenen Jahre zum Domprobste in Weizzen ernannt hatte, hat das Domcapitel bei seinem gestern abgehaltenen General-Convente den bisherigen Senior, Herrn Staatsminister v. Rostich-Wallwitz, zum Domdechanten gewählt und ist nunmehr Herr Domherr v. Waidorf in das Seniorat aufgerückt. Nachdem hat die Aufnahme des neuernannten Domherrn, des Director des Hauptstaatsarchivs Herrn Ministerialrath v. Weber in den Schoß des Capitels stattgefunden. — Am Sonntag war Pancratius, der Weinräuber, und drohend traten auf. Doch ist es glücklicher Weise bei der Drohung geblieben, denn obgleich der Thermometer früh Morgens nur 1 Grad Wärme gezeigt und Fluren und Dächer bereist waren, ja in den nahen Steinbrüchen es sogar Eis gefroren hatte, so verlautet doch allgemein, daß der Weinstock nicht gelitten hat. Der zweite Weinräuber Servatius zog viel gelindere Saiten auf und brachte Nachts nur warme befriedigende Gewitterregen.

Eingeplant.

Der Stadtrath.
Müller, Bürgermeister.
Das Präsidium der Handels- und Gewerbebeamten
Marx, Schatz, Ritterpräsident.

* Frohburg, 14. Mai. Im Monat Januar dieses Jahres trat bekanntlich in der hiesigen Gegend ein toller Hund auf, der endlich nachdem er eine Anzahl Menschen und Thiere gebissen hatte, erschossen wurde. Die Beschriftung daß die gebissenen Menschen von der Tollwut besessen werden würden, hat sich leider jetzt in einem Falle in der traurigsten Weise erfüllt. Vorgestern wurde in dem Dorfe Kolkau ein 11 Jahre alter Knabe, der seiner Zeit von dem Hund in die Nase gebissen, jedoch wieder gehext worden war, von der entsetzlichen Krankheit befallen.

Wir erkennen die Vorteile und Schäden der französischen Sprache, halten ihre Kenntnis für schädigendwisch, ihr Studium für läblich. Aber wenn ausländische Phrasen, sei es gewohnheitsmäßig oder um damit zu prunken, angebracht werden, wo sie ganz und gar überflüssig sind, da ist denn doch wohl eine Rüge am Ort. So ist, um nur Eins anzu führen, die Quittungsformel „pour acquit“ gewohnheitsmäßig gang und gebe. Geschäftleute aller Art bedienen sich derselben und die Quittungsstempel unserer Banquier- und Bankvereine zeigen das „pour acquit.“ Was soll dieser Begriff? Sind die deutschen Wörter „Empfangen“ oder „Erhalten“ nicht vornehm genug? Oder sind sie nicht eben so bequem?

Leipziger Börsen-Course am 15. Mai 1872. Course im 30 Thaler-Fusse